

Hollenstein/Ybbs, 10. April 2025
Bearbeiter: Sonnleitner, DW 12
armin.sonnleitner@hollenstein.at

KUNDMACHUNG

Verordnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
vom 10. April 2025, gemäß § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 3/2025

Für den Fall, dass der Herr Vizebürgermeister und ich gleichzeitig verhindert sind, bestimme
ich,

Frau geschäftsführende Gemeinderatin Petra Mandl BEd
als meine Vertreterin.

Sollte auch diese verhindert sein, bestimme ich
Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Mario Seisenbacher
als meinen Vertreter.

Der Bürgermeister
Bez. Amstetten
Manuela Zebenholzer



Angeschlagen am: 10.04.2025
Abgenommen am: